

## An wen kann ich mich wenden?

Betroffene haben das Recht sich zu beschweren und werden ermutigt, über sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in vertrauensvoller Umgebung zu sprechen. Die Hochschule Hannover hat für diese Zwecke eine Beratungsstelle im Zentralen Gleichstellungsbüro eingerichtet.



Frau Dr. Mareike Gerke steht Ihnen beratend zur Seite und kümmert sich vertrauensvoll um Ihr Anliegen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin oder schildern Sie Ihr Anliegen per E-Mail. Sie entscheiden selbst über Art und Umfang der Beratung und über mögliche weitere Maßnahmen.

## Hochschulinterne Beratungsstellen

Hochschule Hannover  
Zentrales Gleichstellungsbüro  
Dr. Mareike Gerke  
Bismarckstraße 2  
30173 Hannover  
0511-9296-3772  
mareike.gerke@hs-hannover.de

AStA: 0511-9296-1164  
info@asta.hs-hannover.de

Personalrat: 0511-9296-2055  
personalrat@hs-hannover.de

Psychologische-Therapeutische-Beratung  
der Leibniz Universität Hannover:  
0511-762-3799  
info@ptb.uni-hannover.de

HOCHSCHULE  
HANNOVER  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES  
AND ARTS

–  
*Service*

## Hochschulexterne Beratungsstellen

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen  
+49 8000 116 016 oder [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Frauen-Notruf Hannover  
0511-332112  
[www.frauennotruf-hannover.de](http://www.frauennotruf-hannover.de)

Antidiskriminierungsstelle Hannover:  
0511-168-36238  
[www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/  
Integration-Einwanderung/Antidiskriminierungsstelle-ADS](http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Antidiskriminierungsstelle-ADS)

Männerbüro Hannover e.V.:  
0511-1235890  
[www.maennerbuero-hannover.de](http://www.maennerbuero-hannover.de)

HOCHSCHULE  
HANNOVER  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES  
AND ARTS

–  
*Service*



# Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

*Information und Hilfeleistung*

*„Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt verletzen in jeder Form die Würde des Gegenübers und dessen Persönlichkeitsrechte! Die Hochschule Hannover toleriert keine sexualisierte Grenzverletzung und setzt sich entschieden für ein diskriminierungsfreies Arbeits-, Lern- und Lehrumfeld ein“*

**Beratungsstelle Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im Zentralen Gleichstellungsbüro an der Hochschule Hannover**

Betroffene von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt haben das Recht, sich zu beschweren. Basierend auf §3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat die Hochschule Hannover eine Richtlinie für Beschwerdeverfahren implementiert. Die Beratungsstelle für Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im Zentralen Gleichstellungsbüro der Hochschule Hannover ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene. Hier können Sie sich über das Beschwerdeverfahren informieren, beraten lassen und Hilfe in Anspruch nehmen im Umgang mit diesem Thema.

### **Was ist Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?**

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist jedes sexistische oder sexuell geprägte Verhalten, das als respektlos, grenzüberschreitend und verletzend empfunden wird. Bei sexualisierter Diskriminierung geht es nicht um sexuelle Bedürfnisse, sondern Sexualität fungiert als Ausdrucksform durch Sprache und Gestik zur Ausübung von Macht und Kontrolle. Diskriminierend empfundenes Verhalten ist stets einseitig und unerwünscht. Zum Beispiel:

- sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- aufdringliche und beleidigende Kommentare über Kleidung, Aussehen, Privatleben

- Fragen mit sexuellem Inhalt, die die Intimsphäre verletzen
- Annäherungsversuche und unerwünschte Aufforderungen, die teilweise mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen
- aufdringliches Starren, anzügliche Blicke, Hinterherpfeifen
- unerwünschte E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- aufdringliche Annäherungsversuche in sozialen Netzwerken
- Aufhängen und Verbreiten von pornographischem Material
- unsittliches Entblößen
- jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen)
- eine respektvolle körperliche Distanz nicht wahren
- körperliche Gewalt, jede Form von sexualisierten Übergriffen
- strafrechtlich relevante Tatbestände wie Stalking, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

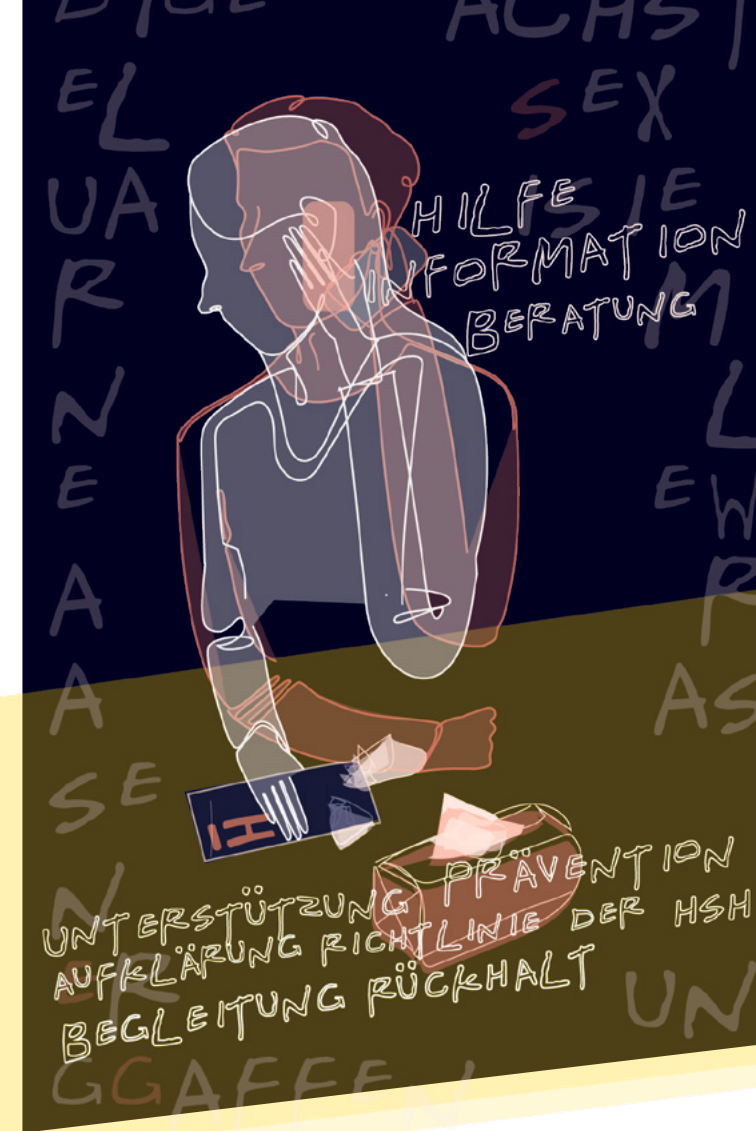
Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist ein tabuisiertes und mit Scham behaftetes Thema in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Hochschulen als öffentliche Arbeits- und Ausbildungsstätten mit einem besonderen Machtgefälle und Abhängigkeiten durch die vorgegebenen Hierarchieebenen bilden keine Ausnahme. Die Gefahr, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt zu sein, ist einer Studie zufolge ([www.gendercrime.eu](http://www.gendercrime.eu)) an deutschen Hochschulen zu Beginn des Studiums besonders groß.

Für sexuelle Grenzverletzungen gibt es keine Rechtfertigung. Niemals! Allein das subjektive Empfinden von sexualisierter Diskriminierung ist ausreichend, um sich zu wehren.

### **Wie kann ich mich gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt zur Wehr setzen?**

Betroffene von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sollten über das Erlebte sprechen. Vertrauen Sie sich nahestehenden Personen an und nutzen Sie Beratungsstellen, die Ihnen Hilfestellung zur Verarbeitung des Erlebten anbieten. Sie werden ernst genommen mit Ihren Ängsten und bekommen professionelle Unterstützung bei einem möglichen weiteren Beschwerdeverfahren.

Das Ignorieren von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt verändert die Situation nicht, weil keine klaren Grenzen gesetzt



werden. Niemand muss eine Grenzverletzung hinnehmen und mit den Konsequenzen leben. Dies gilt auch für Zeug\*innen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Auch sie können sich beraten lassen, um ihr Persönlichkeitsrecht zu wahren.

Lehrende und Führungskräfte haben ihren Studierenden und Mitarbeiter\*innen gegenüber eine besondere Fürsorge. Sexualisierte Grenzverletzungen dürfen daher nicht toleriert, bagatellisiert oder ignoriert werden. In solchen Fällen sollten sich Betroffene an die Beratungsstellen wenden.